

ADG Zeiterfassung

Für Einzelapotheken und Filialen



Ihre Vorteile im Überblick

- // Arheitszeiten digital erfassen
- // Personaleinsatz digital planen
- // Geringer Verwaltungsaufwand
- // Transparenter Überblick für das gesamte
- // Für Einzelapotheken und Filialverbünde
- // Webbasierte und vom Warenwirtschaftssystem unabhängige Lösung
- # Bedienerfreundliche Anwendung über das ADG QM Service System
- // Persönliche Initialisierung inklusive Schulung der Mitarbeiter durch den zuständigen Berater
- // EuGH- und datenschutzkonform

Sie möchten mehr erfahren?



Weitere Infos und ein Kontaktformular finden Sie auf

¶ www.adg.de/zeiterfassung

Arbeitszeiten flexibel erfassen

Das Erfassen der Arbeitszeit ist seit einer Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) Pflicht. Dank einer Erweiterung im ADG QM Service System ist diese Vorgabe jedoch problemlos einhaltbar – die Zeiterfassung erfolgt einfach über den Browser! So haben Ihre Mitarbeitenden jederzeit Zugriff und können Zeiten flexibel in der Apotheke oder im Homeoffice erfassen.

Funktionen der ADG Zeiterfassung

/ Zeiterfassung

An- und Abstempeln der Arbeitszeit mit "Kommen" und "Gehen", Dienstgang, Pausen

/ Übersichten

Monats- und Jahresübersicht der Arbeitsstunden einzelner Personen

/ Support

Technische Betreuung durch Ihren zuständigen Berater

Bonus: Personaleinsatzplanung

Zusätzlich stehen Ihnen verschiedene Funktionen zur Personaleinsatzplanung bereit. So können Sie auch diese Aufgabe einfach und schnell über ein Tool managen.

Funktionen zur Personaleinsatzplanung

- / Tages- und Arbeitszeitpläne erstellen und verwalten Festlegung von Arbeits- und Pausenzeiten
- / Wochen- und Schichtpläne erstellen und verwalten Zusammenstellung mehrerer Tages- und Arbeitspläne zu einem Wochen- oder Schichtplan
- / Personaleinsatzplan

Zuweisung der Wochen- und Schichtpläne zu Personen

- Abwesenheiten verwalten
 Abwesenheitsplanung der Personen bei Urlaub,
 Krankheit, Überstundenabbau etc.
- Urlaubskontingente verwalten Übersicht über Urlaubstage, Resturlaub und den aktuellen Urlaubsanspruch einzelner Personen.